



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 10/2017

vom 28.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **CETA bringt Vorteile** - CETA bringt bereits mit dem vorläufigen Inkrafttreten (21.9.2017) spürbare Vorteile.
2. **CETA-Auslegungsvereinbarung** - Die zwischen der EU und Kanada abgeschlossene Auslegungsvereinbarung zum CETA-Vertrag ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung.
3. **Blaue Karte** - Die Bedingungen für die Berufsausübung von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen in der EU (Blaue Karte) sollen attraktiver werden.
4. **WiFi4-Initiative** - Das Parlament hat am 13. September 2017 die Einrichtung von 6.000 kostenfreien Internet-Zugangspunkten beschlossen.
5. **Gesundheit und Digitalisierung** - Die Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich ist Gegenstand eines Konsultationsverfahrens.
6. **Sehbehinderte** - Für Sehbehinderte sollen im Web auch Filme, Fotos und Grafiken zugänglich werden.
7. **Onlineeinkauf** - Die Zahl der Onlineeinkäufer steigt weiter.
8. **Elektrotankstellen BAB** - Im Rahmen eines Pilotvorhabens ist in Europa ein Netz von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge entstanden.
9. **Fußgängerschutz** - Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuginsassen sollen gegen Verkehrsunfälle besser geschützt werden.
10. **Flugsicherheit** - Die Stärken und Schwächen der Verordnung über die „Flugsicherheitsliste“ („Schwarze Liste“) werden hinterfragt.
11. **Naturkatastrophen/Soforthilfen** - Bei Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen kann künftig finanziell schneller und besser geholfen werden.
12. **Hybride Bedrohungen** - Nach einem Kommissionsbericht hat die EU Fortschritte bei Bekämpfung von hybriden Bedrohungen gemacht.
13. **Großfeuerungsanlagen** - Großfeuerungsanlagen müssen bis Mitte 2021 verschärfte Emissionsgrenzwerte einhalten.
14. **Gasversorgung** - Die Mitgliedstaaten müssen ihre Nachbarländer im Falle einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen (Solidaritätsmechanismus).
15. **Erdgasspeicher** - In der EU gibt es Überkapazitäten bei den Erdgasspeichern.
16. **Chemische Stoffe/Risikobewertung** - Die Europäische Behörde für Nahrungsmittelsicherheit (EFSA) hat eine umfassende Risikobewertung chemischer Stoffe veröffentlicht.
17. **Landwirtschaft/Direktzahlungen** - Landwirte erhalten von der EU Direktzahlungen, wenn sie strenge Vorschriften hinsichtlich Gesundheit und Wohlergehen der Tiere, Pflanzen- und Umweltschutz einhalten.
18. **Ernte- und Wetterüberwachung** - Die Wetterdaten und Ertragsprognosen des Pflanzenwachstums können online in Echtzeit abgerufen werden.
19. **Tiergesundheit: Notfallvorsorge** - Die Vorhersage, Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Tierseuchen soll verbessert werden.
20. **Umwelt/Expertenaustausch** - Der Austausch von Experten im Bereich der Umweltpolitik und Umweltgesetzgebung wird finanziell gefördert.
21. **Mikroplastik in der Meeresumwelt** - Die Kommission sucht weitere Möglichkeiten zur Verringerung der Einträge von Mikroplastik in der Meeresumwelt.
22. **Invasive Arten/Verbotsliste** - Die Verbotsliste invasiver gebietsfremder Arten ist erweitert worden.

23. **Schiffsrecycling (-lizenz)** - Die Kommission hat einen Bericht über das Schiffsrecycling vorgelegt.
24. **Waffenausfuhrkontrolle** - Das Parlament will die Waffenausfuhr stärker kontrollieren.
25. **Investitionen und Streitbeilegung** - Investitionsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Behörden sollen vermieden werden.
26. **Jahrbuch der Regionen 2017** - Eurostat hat das Jahrbuch der Regionen 2017 veröffentlicht.
27. **Übersetzerwettbewerb 2017** - Aus Deutschland können sich 96 Schulen (=Zahl der Abgeordneten im EU Parlament) am Wettbewerb der besten Nachwuchsübersetzer beteiligen.
28. **Kultur und Kreativität** - Es gibt einen neuen Vergleichsmonitor zu Kultur und Kreativität in den Städten Europas.
29. **Kulturerbe-Jahr 2018** - Vorschläge für das Europäische Jahr des kulturellen Erbes können bis zum 22. November eingereicht werden.
30. **Abfallvermeidung** - Die 8. Europäische Woche der Abfallvermeidung findet vom 18. - 26. November 2017 statt.
31. **Europa für Bürgerinnen und Bürger** - Das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) unterstützt europäische Aktivitäten der Kommunen.
32. **Verhaltenskodex/Kommissionsmitglieder** - Ein neuer Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder soll strengere Ethikstandards festlegen.

1. CETA bringt Vorteile

CETA bringt bereits mit dem vorläufigen Inkrafttreten (21.9.2017) spürbare Vorteile. Allein die Abschaffung der Zölle auf 98 % aller Waren, die zwischen der EU und Kanada gehandelt werden, wird europäischen Unternehmen jährlich Einsparungen von 590 Mio. Euro bringen. Außerdem erhalten Unternehmen aus der EU in Kanada den besten Zugang zu öffentlichen Aufträgen, der Unternehmen aus dem Ausland je gewährt wurde. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um folgende Vorteile, die seit dem 21. September wirksam geworden sind:

- 500 Millionen Verbraucher in der EU werden durch eine größere Warenauswahl profitieren, ohne dass Abstriche bei den hohen EU-Standards gemacht werden. Denn Waren und Dienstleistungen können nur dann auf dem EU-Markt angeboten werden, wenn sie mit den EU-Vorschriften voll und ganz konform sind.
- Die Lebensmittelsicherheit wird sich durch CETA in der EU nicht ändern, auch nicht bei genetisch veränderten Produkten oder hinsichtlich des Verbots von hormonbehandeltem Rindfleisch.
- Statt – wie befürchtet – einem Abbau der Standards wurde in einigen Bereichen sogar eine Anhebung der europäischen Standards nötig, weil Kanada die höheren Maßstäbe hat.
- CETA wird europäischen Landwirten und Lebensmittelherstellern neue Möglichkeiten eröffnen und sensible Branchen in der EU umfassend schützen. Gleichzeitig wird der Zugang zum kanadischen Markt für wichtige europäische Exporterzeugnisse verbessert. Zu diesen Produkten zählen Käse, Wein und Spirituosen, Obst und Gemüse sowie verarbeitete Erzeugnisse.
- Durch CETA werden in Kanada 143 geografische Angaben der EU für hochwertige regionale Lebensmittel und Getränke geschützt.

- Das Abkommen verbessert auch die Rechtssicherheit in der Dienstleistungswirtschaft, wird Beschäftigten in Unternehmen mehr Mobilität ermöglichen und einen Rahmen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen – vom Architekten bis zum Kranführer – vorgeben.
- Schließlich können die Mitgliedstaaten auch in Zukunft öffentliche Dienstleistungen nach eigenem Ermessen organisieren. Diese und andere Fragen wurden in einer rechtsverbindlichen gemeinsamen Auslegungsvereinbarung vom 27.10.2016 näher ausgeführt (siehe nachfolgend eukn 10/2017/2). Darin ist klar und unmissverständlich dargelegt, worauf sich Kanada und die Europäische Union in einer Reihe von Artikeln des CETA-Abkommens geeinigt haben.

Die vorläufige Anwendung umfasst die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallenden Regelungen; das sind ca. 90% von CETA. Ausgenommen sind u.a. der Investitionsschutz sowie die Investitionsgerichtsbarkeit.

Die EU ist bereits jetzt der zweitwichtigste Handelspartner für Kanada und die Handels- und Investitionsströme werden sich durch CETA noch deutlich verbessern.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wKG7RK>
- Faktenblätter
 - Überblick über CETA <http://bit.ly/2ytrXGN>
 - Gestaltung der Globalisierung (Engl.) <http://bit.ly/2xy8mHr>
 - Die Interessen der EU – 6 Garantien (Engl.) <http://bit.ly/2hnl0PU>
 - Nachhaltige Entwicklung (Engl.) <http://bit.ly/2flsUfY>
 - Nutzen für die Landwirtschaft (Engl.) <http://bit.ly/2xUWYqf>
 - Handel in Zahlen EU und Kanada (Engl.) <http://bit.ly/2yuAoBN>
- Die Vorteile von CETA (Broschüre Engl.) <http://bit.ly/2lLjN9E>
- Führer für Unternehmen (Engl.) <http://bit.ly/2yf2Bvm>
- Interaktive Karte mit Informationen über den Handel mit Kanada in lokalen Gemeinschaften in ganz Europa (Engl.) <http://bit.ly/2l0lcYV>
- CETA Auslegungserklärung <http://bit.ly/2gFEKO2>

2. CETA-Auslegungsvereinbarung

Die zwischen der EU und Kanada abgeschlossene Auslegungsvereinbarung zum CETA-Vertrag ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung. Die Vereinbarung vom 27. Oktober 2016 enthält einvernehmliche Regeln, die bei Auslegungstreitigkeiten über den Vertragstext zur Anwendung kommen. Ausdrücklich betont wird u.a. das Recht der Regierungen – auf allen Ebenen – Dienstleistungen zu erbringen, die sie als öffentliche Dienstleistungen betrachten, auch in Bereichen wie öffentliche Gesundheit und öffentliches Bildungswesen, Sozialdienstleistungen und Wohnungswesen sowie Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser. Wörtlich:

- CETA hindert die Regierungen nicht daran, die Erbringung dieser Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu definieren und zu regulieren.
- CETA wird die Regierungen weder dazu zwingen, dass sie Dienstleistungen privatisieren, noch hindert es sie daran, die Bandbreite der von ihnen für die Öffentlichkeit erbrachten Dienstleistungen zu erweitern.
- CETA wird die Regierungen nicht daran hindern, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, die zuvor vom privaten Dienstleistern erbracht wurden, oder Dienstleistungen, zu deren Privatisierung die Regierungen sich entschlossen hatten, wieder unter öffentliche Kontrolle zu bringen.

- CETA bedeutet nicht, dass die Vergabe einer öffentlichen Dienstleistung an private Erbringer diese Dienstleistung unwiderruflich zu einem Teil des gewerblichen Sektors macht.

Und zum Wasser und öffentlichen Beschaffungswesen ausdrücklich:

- CETA verpflichtet nicht, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, wenn sie dies nicht wünschen. CETA wahrt vollständig die Fähigkeit, über die Art der Nutzung und des Schutzes der Wasserressourcen zu entscheiden. Ferner wird das CETA nicht verhindern, dass eine Entscheidung, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, rückgängig gemacht wird.
- CETA wahrt die Fähigkeit der Beschaffungsstellen, im Einklang mit ihren jeweiligen Rechtsvorschriften bei Ausschreibungsverfahren umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien anzuwenden, wie etwa die Pflicht zur Einhaltung und Übernahme von Kollektivverträgen.

Es wird ausdrücklich betont, dass CETA die Fähigkeit der Vertragsschließenden wahrt, ihre eigenen Gesetze und Vorschriften zu erlassen und anzuwenden, die im öffentlichen Interesse die Wirtschaftstätigkeit regulieren, wie etwa (wörtlich) „Schutz und Förderung der öffentlichen Gesundheit, Sozialdienstleistungen, öffentliches Bildungswesen, Sicherheit, Umweltschutz, öffentliche Sittlichkeit, Sozialschutz oder Verbraucherschutz, Schutz von Privatsphäre und Datenschutz sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt.“

- Auslegungsvereinbarung <http://bit.ly/2gFEKO2>

3. Blaue Karte

Die Bedingungen für die Berufsausübung von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen in der EU (Blaue Karte) sollen attraktiver werden. Das sieht ein dem Parlament vorliegender Entwurf einer neuen Blue-Card-Richtlinie vor, mit der die Richtlinie vom 25. Mai 2009 abgelöst werden soll. Vorgesehen ist u.a., dass die Mindestdauer des Aufenthalts im ersten Mitgliedstaat verringert, die Möglichkeiten für eine nebenberufliche (auch selbständige) Tätigkeit erhöht und die Mobilität zwischen Arbeitsstellen in verschiedenen Mitgliedstaaten erleichtert werden soll. Auch soll bei anerkannten Arbeitgebern durch vereinfachte Regeln das Verfahren zur Erteilung einer Blue-Card beschleunigt und der Geltungsbereich der Richtlinie erweitert werden auf aus Drittstaaten stammende Familienangehörige von EU-Bürgern. Der Entwurf orientiert sich an den flexibleren Bedingungen der amerikanischen Green Card und dem kanadischen Punktesystems.

Nach einem Sachstandsbericht der Kommission vom 22.5.2014 wurde die Möglichkeiten einer legalen Einreise und Arbeitsaufnahme nach der Blue-Card-Richtlinie 2009 kaum in Anspruch genommen. So wurden in den Jahren 2012 und 2013 in der EU insgesamt nur 18.925 Blue Cards ausgestellt, davon 16.781 in Deutschland.

- Pressemitteilung Ausschuss <http://bit.ly/2fJ5Oga>
- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/2fjp4QA>
- Entwurf <http://bit.ly/2oUx3uH>
- Blue-Card-Richtlinie 2009 <http://bit.ly/2s0ZcO1>
- Sachstand vom 22.5.2014 <http://bit.ly/1G972Hs>
- website Blue-Card (Englisch) <http://bit.ly/1LKuoJC>

4. WiFi4-Initiative

Das Parlament hat am 13. September 2017 die Einrichtung von 6.000 kostenfreien Internet-Zugangspunkten beschlossen. Im Rahmen dieser WiFi4-Initiative können tausende lokale Internetzugangspunkte im öffentlichen Bereich mit einem EU-weit einheitlichen „Log-in für alle“ finanziert werden.

Zum öffentlichen Bereich gehören u.a. öffentliche Gebäude, Plätze, Parks, Krankenhäuser, Bibliotheken, Bahnhöfe und Flughäfen.

Finanzierungsanträge können ab Januar 2018 von den Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Unternehmen gestellt werden. Bis zu 100 % der Kosten für die technische (Erst-)Ausrüstung und Installation können gefördert werden. Voraussetzung ist, dass sie für mindestens drei Jahre die drahtlose Netzanbindung anbieten und die Betriebskosten übernehmen. Werbung und Übermittlung persönlicher Daten für gewerbliche Zwecke sind nicht gestattet. Die Finanzmittel sollen auch nicht für Vorhaben genutzt werden, die sich mit bereits existierenden, kostenlosen privaten oder öffentlichen Angeboten in demselben Gebiet überschneiden. Die Vergabe der Mittel soll grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge („Windhundverfahren“) – in zwischen den Mitgliedstaaten geografisch ausgewogener Weise - verteilt werden, wobei vom Parlament der besondere Bedarf der Fördermittel in ländlichen Gebieten ausdrücklich betont worden ist. Die Finanzhilfe soll im Gutscheilverfahren erfolgen.

WiFi ist ein Standard für kabellose Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung zwischen zwei WLAN-Endgeräten ohne zentrale Basisstation. Gemeindeverwaltungen sollen das leicht erkennbare, mehrsprachige WiFi4-Portal auch nutzen können, um Informationen über die EU und ihre eigenen digitalen Kommunaldienstleistungen bereitzustellen.

- Plenum <http://bit.ly/2fbSOyH>
- Faktenblatt zu Wifi4EU <http://bit.ly/2yrYQDV>

5. Gesundheit und Digitalisierung

Termin: 12.10.2017

Die Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich ist Gegenstand eines Konsultationsverfahrens. Damit soll der Förderbedarf für digitale Innovation ermittelt werden, um das Potenzial der Gesundheits-, Pflege- und Forschungssysteme durch die Nutzung digitaler Technologien voll ausschöpfen zu können. Dabei geht es u.a. um eine Verbesserung beim Zugang zu Gesundheitsdaten, schnellere Reaktionen auf drohende Pandemien, sowie der Verbesserung der individuellen Behandlung und Pflege. So könnte z.B. das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf den digitalen Zugang zu ihren Patientenakten konkretisiert werden. Dann hätten sie die Möglichkeit, ihre Gesundheitsdaten auch über Landesgrenzen hinweg Personen oder Einrichtungen ihrer Wahl zur Verfügung stellen, z. B. Ärzten, Apothekern, anderen Dienstleistern, Familienmitgliedern und Versicherungen. Durch digitale Innovationen kann auch der Übergang von einer krankenhausgestützten Gesundheitsversorgung zu einem patientenorientierten Modell gefördert und die Zugänglichkeit zur Versorgung verbessert werden, z.B. durch elektronischen Verschreibungen und die Inanspruchnahme von elektronischen Gesundheitsdiensten (eHealth). Auch die Überwachung und die Früherkennung von Ausbrüchen von Infektionskrankheiten lassen sich durch digitale Innovation deutlich verbessern, ebenso wie die Diagnose und Behandlung von Patienten. Bei bekannten seltenen Erkrankungen beispielsweise könnte die durchschnittliche Diagnosedauer von 5,6 Jahren dank Molekulardiagnose und Fernkonsultation von Spezialisten auf ein Jahr verkürzt werden.

Das Ergebnis der Konsultation soll in eine für Ende 2017 angekündigte Mitteilung einfließen. Die Konsultation endet am 12. Oktober 2017.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2x6CQka>
- Konsultation <http://bit.ly/2vwD2Yk>
- Fragebogen <http://bit.ly/2wAEICQ>
- eHealth <http://bit.ly/2y9lvUx>

6. Sehbehinderte

Termin: 27.11.2018

Für Sehbehinderte sollen im Web auch Filme, Fotos und Grafiken zugänglich werden. Für diese über die heute bereits verfügbare Sprachausgaben von Textinformationen hinausgehenden digitalen Informationen hat die Kommission einen mit 3 Mio. Euro dotierten Preis ausgelobt. Gesucht wird die beste Lösung, für Blinde und Sehbehinderte bezahlbare mobile Geräte zu entwickeln, die Informationen aus dem Internet in tastbare Formen, aber auch Grafiken und Tabellen, mathematische und räumliche Informationen sowie einfache Karten übertragen. Projektvorschläge können zwischen dem 17. April und dem 27. November 2018 eingereicht werden.

- Auslobung (Englisch) <http://bit.ly/2saAX3E>
- Website (Englisch) <http://bit.ly/2r8FL4l>
- Wettbewerbsregeln (Englisch) <http://bit.ly/2rHJz0e>

7. Onlineeinkauf

Die Zahl der Onlineeinkäufer steigt weiter. Nach dem Verbraucherbarometer 2017 ist in der EU ihr Anteil von 29,7 % (2007) auf 55 % (2017) gestiegen. Seit 2015 ist das Vertrauen der Verbraucher bei Online-Käufen im Inland um 12 % und für Käufe aus anderen EU-Mitgliedstaaten um 21 % gestiegen. Trotz des steigenden Interesses am Onlineeinkauf zeigt auch die aktuelle Erhebung, dass die Verbraucher beim Kauf von Online-Produkten im EU-Ausland weiterhin mit Hindernissen zu kämpfen haben. Die Kommission erinnert daher an ihren am 9.12.2015 vorgelegten Richtlinienvorschlag zum Onlinewarenhandel, mit dem das Vertragsrecht für den Onlinehandel umfassend reformiert und vereinheitlicht werden soll. Diese Vorschläge waren am 12. Mai 2016 Gegenstand einer ersten Anhörung im Bundestag Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Dabei sind die Vorschläge auf unterschiedliche Bedenken der Sachverständigen gestoßen. Sie reichten von Einwänden in Einzelpunkten bis zum Zweifel, ob die neuen Rechtsnormen überhaupt erforderlich sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2w331Hn>
- Bericht 2017 (Englisch, 156 Seiten) <http://bit.ly/2uT8ArJ>
- Richtlinienvorschlag zum Onlinewarenhandel <http://bit.ly/22HchK0>
- Faktenblatt Deutschland von Dezember 2015 <http://bit.ly/1OvtrEa>
- Anhörung im Bundestag am 11.5.2016 <http://bit.ly/2vzEZ4M>

8. Elektrotankstellen BAB

Im Rahmen eines Pilotvorhabens ist in Europa ein Netz von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge entstanden. Damit können E-Autos entlang der wichtigsten Autobahnen – auch jenseits deutscher Grenzen – aufgeladen werden und die Fahrt in den Urlaub ist ohne „Reichweitenangst“ möglich. Mit dem EU-finanzierten Projekt ist es möglich, ein modernes Elektrofahrzeug in 25 bis 30 Minuten auf rund 80 % Ladezustand zu bringen. Insgesamt wurden im Rahmen des Mobilitätsprojekts

„Central European Green Corridors“ (CEGC) 115 Schnellladestationen für E-Autos in fünf europäischen Ländern errichtet (Deutschland, Österreich, Slowenien, Slowakei, Kroatien). So gibt es z.B. über 20 Ladestationen auf der circa 520 km langen Strecke von München nach Bratislava und mehr als 20 Ladestationen auf der rund 400 km langen Strecke von Wien nach Ljubljana. Bei einer durchschnittlichen Reichweite von E-Autos von über 200 Kilometern sollte sich damit die „Reichweitenangst“ erübrigen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2vBJQAS>

9. Fußgängerschutz

Termin: 22.10.2017

Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuginsassen sollen gegen Verkehrsunfälle besser geschützt werden. Mit diesem Ziel hat die Kommission 19 Maßnahmen vorgeschlagen, die durch Aktualisierung der einschlägigen Verordnung über die allgemeine Fahrzeugsicherheit und der Verordnung zum Schutz von Fußgängern umgesetzt werden sollen. Gefährdete Verkehrsteilnehmer, wie Kinder und ältere Menschen, werden bei diesen Vorschlägen besonders berücksichtigt. Bei den Maßnahmen geht es um die Einführung neuer Standardausrüstungen und die Verbesserung der Sicherheitseigenschaften von Fahrzeugen. Wenn diese für Personenkraftwagen, leichte Nutzfahrzeuge, Omnibusse, Lastkraftwagen und Anhänger verbindlich vorgeschrieben würden, könnten auf den Straßen der EU Menschenleben gerettet werden. Zweck der Konsultation ist es, ergänzend zu vorliegenden einschlägigen Studien, die Ansichten der Interessenträger, insbesondere auch von Privatpersonen und Kommunen, dazu einzuholen, wie die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen weiter optimiert werden können. Die Konsultation endet am 22. Oktober 2017.

- Konsultation <http://bit.ly/2gUwnIV>
- [Bericht Fahrzeugsicherheit vom 12.12.2016 http://bit.ly/2jh391m](http://bit.ly/2jh391m)
- Fragebogen Verkehrsteilnehmer <http://bit.ly/2wSPoZH>
- Fragebogen Behörden <http://bit.ly/2fcoKUK>
- VO Fahrzeugsicherheit <http://bit.ly/2gXzTf9>
- VO Fußgängerschutz <http://bit.ly/2jgsaK7>

10. Flugsicherheit

Termin: 7.11.2017

Die Stärken und Schwächen der Verordnung über die „Flugsicherheitsliste“ („Schwarze Liste“) werden hinterfragt. Mit der Konsultation werden insbesondere auch Reisende und EU-Bürger aufgefordert, ihre Erfahrungen und Vorschläge zum Thema Flugsicherheit mitzuteilen. Damit sollen die Stärken und Schwächen der Verordnung über die Flugsicherheitsliste festgestellt und ggf. bei der anstehenden Evaluierung berücksichtigt werden. Die Verordnung wurde vor 10 Jahren erlassen, um zwei Probleme in den Griff zu bekommen:

- Unzureichende Sicherheit bei Flügen in die/aus der/innerhalb der EU;
 - unzureichende Klarheit darüber, welche Fluggesellschaft tatsächlich für einen Flug zuständig ist. Anlass für die Schaffung der „Schwarzen Liste“ waren Anfang der 2000er Jahre schwere Flugzeugunfälle. Ein EU-einheitliches Vorgehen gegen unsichere Fluggesellschaften bei der Verhängung von Betriebsverboten war daher unabweisbar. Die Liste wird zweimal pro Jahr überarbeitet. Die Konsultation endet am 7. November 2017.
- Konsultation <http://bit.ly/2gT1t9Y>
 - Fragebogen <http://bit.ly/2whjJPH>
 - Verordnung Flugsicherheitsliste <http://bit.ly/2wQVKum>

11. Naturkatastrophen – Soforthilfen

Bei Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen kann künftig finanziell schneller und besser geholfen werden. Ein spezieller Fonds für Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen übernimmt 95% der Kosten des Wiederaufbaus.

Ab sofort können alle Mitgliedstaaten, die von Erdbeben, Überschwemmungen, Dürren oder Waldbränden getroffen werden, diese Sondermittel beantragen, und zwar auch rückwirkend zum 1. Januar 2014. Die am 7. Juli 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Verordnung (EU Nr. 1199/2017) ist seit 27. Juli 2017 rechtskräftig. Auslöser für die Anpassung der Einsatzmöglichkeiten des Kohäsionsfonds waren 2016 die vier Erdbeben in Italien.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wBkvfd>
- Wirtschafts- und Sozialausschuss vom 22.2. 2017 <http://bit.ly/2wBuyB8>
- Pressemitteilung des Rates <http://bit.ly/2pmyTnh>
- Allg. Info THW <http://bit.ly/2fZICHS>

12. Hybride Bedrohungen

Nach einem Kommissionsbericht hat die EU Fortschritte bei der Bekämpfung von hybriden Bedrohungen gemacht. Die Bandbreite der Gegenmaßnahmen, die im letzten Jahr eingeführt wurden, reicht von Terrorismus- und Cyberangriffen bis hin zu Desinformationskampagnen und Medienmanipulation. Auch beim Schutz kritischer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Energie, Cybersicherheit und dem Finanzsystem, sowie bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung kann die EU Ergebnisse vorweisen:

- 2016 wurde die EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen innerhalb des Europäischen Auswärtigen Dienstes und vor kurzem in Finnland das Europäische Zentrum zur Bewältigung hybrider Bedrohungen geschaffen.
- Mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit wurden ein IT-Notfallteam für den Luftverkehr sowie eine Taskforce für Cybersicherheit eingerichtet. Bis Ende 2017 werden sog. Verwundbarkeitsindikatoren entwickelt, die zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur beitragen sollen.
- Die EU-Meldestelle für Internetinhalte, die bei Europol angesiedelt ist, durchsucht das Internet nach terroristischen Inhalten. Sie hat Zehntausende Veröffentlichungen an die Internetunternehmen gemeldet, im Durchschnitt wurden daraufhin 90 % dieser Inhalte entfernt.
- Die EU und die NATO haben gemeinsam 42 Vorschläge erarbeitet, darunter betreffen 10 Maßnahmen die Abwehr hybrider Bedrohungen. 2017 werden Mitarbeiter der EU und der NATO erstmals in einer gemeinsamen Übung erproben, wie die Reaktion auf ein hybrides Szenario ausfallen soll.

Die Kommission hat am 6. April 2016 ein Maßnahmenpapier für einen gemeinsamen Rahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Partnerländer der EU bei der Abwehr hybrider Bedrohungen mit 22 operativen Maßnahmen vorgelegt.

Zum Thema gibt es u.a. auch eine ausführliche Veröffentlichung (373 Seiten) in der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Österreichs „Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert“ und ein Beitrag des Bundesverteidigungsministeriums vom 17.6.2015 „Hybride Bedrohungen erfordern eine hybride Sicherheitspolitik“.

Hybride Bedrohungen sind feindselige Handlungen, mit denen eine Region oder ein Staat destabilisiert und durch Verschleierungstaktik die Entscheidungsfindung behindert werden soll. Zu ihren Mitteln zählen der Einsatz von verdeckt kämpfenden Trup-

pen, bzw. Soldaten und militärische Ausrüstung ohne Hoheitszeichen, die auf fremdem Territorium operieren (Russland auf der Krim und in der Ukraine), intensive Desinformations- und Propagandakampagnen und wirtschaftliche Drangsalierung, sowie in der neuesten Zeit zusätzlich Cyberattacken.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2tKdBy9>
- Bericht <http://bit.ly/1pIRIND>
- Landesverteidigungsakademie Österreich <http://bit.ly/1VDUZMm>
- Bundesverteidigungsministerium <http://bit.ly/2wVrJ9O>

13. Großfeuerungsanlagen

Großfeuerungsanlagen müssen bis Mitte 2021 verschärfte Emissionsgrenzwerte einhalten. Dies betrifft Luftschadstoffe wie Feinstaub, Quecksilber, Schwefel und Stickoxide. In der EU fallen 3.500 Heiz-, Elektrizitäts- und Kohlekraftwerke unter die Neuregelung von Großfeuerungsanlagen, unabhängig von der Art des eingesetzten Brennstoffs. Grundlage ist der am 17.8.2017 im EU-Amtsblatt veröffentlichte Beschluss über die besten verfügbaren Techniken (BVT). Das sind Techniken, die umweltwirksam, ökonomisch durchführbar und technisch geprüft sind. Die Techniken wurden über mehrere Jahre mit Mitgliedstaaten, Industrie und Umwelt-Organisationen entwickelt. Für alle betroffenen Anlagen wird nun eine Überprüfung der Genehmigungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass bis Mitte 2021 alle Großfeuerungsanlagen an die neuen Anforderungen angepasst werden. In Deutschland wird die Umsetzung in der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) erfolgen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wwegID>
- Mitteilung vom 31.7.2017 (Englisch) <http://bit.ly/2vmc6lb>
- Amtsblatt <http://bit.ly/2he4S70>
- BVT Merkblätter und Schlussfolgerungen <http://bit.ly/2yaEcat>

14. Gasversorgung

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Nachbarländer im Falle einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen (Solidaritätsmechanismus). Damit soll die Versorgung der Privathaushalte und der Gesundheits-, Not- und Sicherheitsdienste gesichert werden. Eine entsprechende Verordnung hat das Parlament am 12. September 2017 verabschiedet. Danach werden Risikogruppen gebildet, die als Grundlage für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit dienen. Deutschland ist an folgenden Risikogruppen beteiligt:

- Ukraine: Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Griechenland, Kroatien, Italien, Luxemburg, Ungarn, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien und Slowakei;
- Belarus: Belgien, Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen und Slowakei;
- Ostsee: Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowakei und Schweden;

Im Rahmen der „Risikogruppen“ sind themen- und anlassbezogen gemeinsame Risikobewertungen und Präventions- und Notfallpläne zu erarbeiten. Des Weiteren wird ein Solidaritätsmechanismus eingeführt, der im Notfall Gaslieferungen an betroffene EU-Staaten vorsieht. Schließlich sind der Kommission alle Gaslieferverträge vor der Unterzeichnung vorzulegen, die für die Versorgungssicherheit wichtig sind; das ist der Fall, wenn die Liefermenge mindestens 28% des nationalen Marktes ausmachen.

Die EU importiert 65% des benötigten Erdgases (jährlich 400 Milliarden Kubikmeter).

Der Hauptzulieferer ist Russland, aber auch Norwegen und Algerien sind wichtige Zulieferer. Derzeit sind einige EU Länder im Ostseeraum und in Ostmittel-, Südost- und Südwesteuropa sehr anfällig für größere Störungen, weil sie in hohem Maß von Russland als einzigem Lieferanten abhängig sind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jEPwcF>
- Plenum <http://bit.ly/2x9ejL6>

15. Erdgasspeicher

In der EU gibt es Überkapazitäten bei den Erdgasspeichern. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der Beratungsagentur Wood Mackenzie. Während die Kapazitäten seit 2010 wuchsen, sank der jährliche Gasbedarf von 510 Mrd. Kubikmeter im Jahr 2010 auf derzeit rund 430 Mrd. Kubikmeter. Die Betreiberunternehmen haben daher erhebliche Verluste zu verkraften. In Deutschland gibt es zwei Arten von Untertage-Erdgasspeichern: Porenspeicher und Kavernenspeicher. Porenspeicher sind natürliche Lagerstätten in porösem Gestein, in dem das Erdgas ähnlich einem stabilen Schwamm aufgenommen und eingelagert wird. Kavernenspeicher sind große, künstlich angelegte Hohlräume in unterirdischen Salzstöcken, in denen das Erdgas stark verdichtet eingespeist wird.

- Bericht (Englisch) <http://bit.ly/2x2MFP8>
- Erdspeicher <http://bit.ly/2x36RAx>

16. Chemische Stoffe - Risikobewertung

Die Europäische Behörde für Nahrungsmittelsicherheit (EFSA) hat eine umfassende Risikobewertung chemischer Stoffe veröffentlicht. Die Datenbank „OpenFoodTox“ enthält Informationen über mehr als 4.000 chemische Stoffe, diesbezügliche EU-Rechtsvorschriften, EFSA-Bewertungen, sowie die von wissenschaftlichen Gremien bestimmten sicheren Grenzwerte, wie die tolerierbaren oder zulässigen täglichen Aufnahmemengen. Bei den bewerteten Stoffen geht es um Pestizide, Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Nährstoffquellen, Futtermittelzusatzstoffe sowie natürliche und künstliche Schadstoffe.

Die Datenbank enthält nicht nur Informationen über kritische Effekte zur Bewertung von Risiken für Menschen, z.B. toxische Wirkungen auf Leber oder Brust, sondern auch nachweisbare chemische Stoffe in den Bereichen landwirtschaftliche Nutztiere, Haustiere, aber auch Bienen und Fische. Für jede einzelne Substanz können zusammenfassende Datenblätter heruntergeladen werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2y0k76r>
- OpenFoodTox <http://bit.ly/2h4H0T3>

17. Landwirtschaft - Direktzahlungen

Landwirte erhalten von der EU Direktzahlungen, wenn sie strenge Vorschriften hinsichtlich Gesundheit und Wohlergehen der Tiere, Pflanzen- und Umweltschutz einhalten. Die Unterstützung ist nicht an die Menge der von ihnen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte gebunden, sondern soll den Betrieben ein Sicherheitsnetz im Falle schwankender Marktpreise bieten. Es sind zusätzliche Finanzhilfen verfügbar, z.B. für Bewirtschaftungsmethoden, die über den allgemein üblichen Umweltschutz hinausgehen, oder für Betriebsinhaber in Regionen mit naturbedingten Benachteiligungen. Weitere Einzelheiten auf der Webseite „Direktzahlungen“. 72 % des

aktuellen EU-Agrarhaushalts sind für diese Direktzahlungen bestimmt. Die Mittel stammen aus dem EU Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).

- Webseite „Direktzahlungen“ <http://bit.ly/2xg6Aun>
- EGFL <http://bit.ly/2fdGy12>

18. Ernte- und Wetterüberwachung

Die Wetterdaten und Ertragsprognosen des Pflanzenwachstums können online in Echtzeit abgerufen werden. Der MARS Explorer der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (JRC) bietet schnellen Zugriff auf hochauflösende Karten und Grafiken, die dreimal pro Monat aktualisiert werden und heruntergeladen werden können. Die Informationen basieren auf Messdaten von mehreren tausend Wetterstationen und hinsichtlich des Pflanzenwachstums auf Simulationsmodellen. Die Wetter- und Ertragsprognosen des MARS-Ernteüberwachungs-Bulletins der JRC werden seit 1992 regelmäßig veröffentlicht.

Die Wetterindikatoren umfassen u.a. die durchschnittlichen minimalen und maximalen Temperaturen und Niederschlagsmengen. Die Benutzer können auch die Fortschritte im Wachstum einer breiten Palette von Kulturen verfolgen, darunter Winterweizen, Frühlingsgerste, Getreidemais, Sonnenblumen, Kartoffeln, Roggen, Zuckerrüben und Raps. Weitergehend werden auch Indikatoren wie Ernteentwicklung, Bodenfeuchte und Aussaat angezeigt.

Die JRC ist der wissenschaftliche Dienst der EU, der mit seiner Forschung und seinem technischen Knowhow die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene begleitet.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2xklzTn>
- JRC Mars Bulletins (Englisch) <http://bit.ly/2oMcbSi>
- JRC <http://bit.ly/2e8y1w1>

19. Tiergesundheit: Notfallvorsorge

Die Vorhersage, Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Tierseuchen soll verbessert werden. Darauf haben sich die Leiter der Veterinärdienste der Mitgliedstaaten verständigt. Betont wird die Bedeutung der gegenseitigen Unterstützung und Partnerschaft, insbesondere durch den Austausch von Fachwissen, Ausrüstung, Personal und Diagnostik bei der Ausbruchuntersuchung, epidemiologischen Analysen, Keulung und Entsorgung.

Als besonders wichtig werden folgende Bereiche hervorgehoben: Frühwarnsysteme, Risikoabschätzung und -bewertung, Bewusstsein der Beteiligten über Risiken von Krankheitseinfällen, Verbesserung der Notfallpläne und operative Verfahren, Aus- und Fortbildungen, Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten, Impfstoff- und Diagnostikbanken, Modelle für die Ausbreitung von Tierkrankheiten, Durchführung von Simulationsübungen.

In den letzten Jahren hatten Ausbrüche hochansteckender grenzüberschreitender Tierseuchen wie Afrikanische Schweinepest, Hautknotenkrankheit, Blauzungkrankheit und Vogelgrippe erhebliche Auswirkungen auf die Nutztierhaltung in Europa. Der Ausbruch und die Ausbreitung dieser verheerenden Seuchen haben auch gezeigt, wie wichtig eine gute Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Nachbarländern ist, um die damit einhergehenden Schäden zu begrenzen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jV2Vxl>
- Vereinbarung (Englisch) <http://bit.ly/2hrNhVH>

20. Umwelt - Expertenaustausch

Der Austausch von Experten im Bereich der Umweltpolitik und Umweltgesetzgebung wird finanziell gefördert. Das betrifft Expertenreisen, Studienbesuche und Workshops. An dem Austauschprogramm („TAIEX-EIR Peer 2 Peer“) können sich EU-weit tausende Menschen beteiligen und ihr enormes Wissen und unschätzbare Knowhow in die umweltpolitischen und umweltrechtlichen Fragestellungen einbringen. Dadurch sollen im Umweltrecht („Environmental Implementation Review – EIR“) Umsetzungslücken geschlossen und deren Ursachen beseitigt werden. Im Rahmen dieser Aktion werden von der Kommission, neben einer administrativen Unterstützung, jeweils für die Dauer von zwei bis fünf Tagen die Kosten des Austauschs übernommen. Teilnahmeberechtigt sind insbesondere auch kommunale Vertreter, die sich im Einverständnis mit ihrem Dienstherrn auf der TAIEX-Webseite der Kommission registrieren lassen und Anträge auf EIR P2P-Unterstützung stellen können. Bei Expertenreisen und Workshops kann TAIEX-EIR P2P die Reise und Unterbringung organisieren und die entsprechenden Kosten sowie Tagesgelder übernehmen. Für bestimmte Kosten – z.B. Verpflegung – muss jedoch die Institution aufkommen, die um Unterstützung ersucht hat, bzw. bei der die Veranstaltung stattfindet. Die Arbeitssprache der Aktivitäten von TAIEX-EIR P2P ist Englisch.

- TAIEX- Website (Englisch) <http://bit.ly/2fyIXUh>
- Bewerbungsadresse <http://bit.ly/2wveJfi>
- Prospekt (Deutsch) [TAIEX-EIR PEER 2 PEER Leaflet \(in 23 EU Sprachen\)](#)
- EIR-Unterlagen (Englisch) <http://bit.ly/2ybUkbw>
- Für Nachfragen ENV-EIR@ec.europa.eu
- Länderberichte Umwelt <http://bit.ly/2xuNb9j>

21. Mikroplastik in der Meeresumwelt

Termin: 16.10.2017

Die Kommission sucht weitere Möglichkeiten zur Verringerung der Einträge von Mikroplastik in der Meeresumwelt. Dabei geht es – so wörtlich – „vor allem um Informationen und Daten, die sich nicht aus Schreibtischstudien und den verschiedenen Strategien zur Reduzierung der Mikroplastikemissionen erschließen lassen“. Daher wird mit der Konsultation Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessenträgern Gelegenheit gegeben, ihre Sorgen über Mikroplastikemissionen sowie Vorschläge für deren Reduzierung vorzutragen.

Weitere Informationen zu dem Projekt, zu dessen Unterstützung diese Konsultation dient, unter der allgemeinen Projekt-Website "Untersuchungsoptionen zur Verringerung von Freisetzungen in der aquatischen Umwelt von Mikroplastiken“. Die Konsultation endet am 16.10.2017.

Die geringe Größe von Mikroplastikpartikeln und ihre Materialeigenschaften erleichtern die Aufnahme von Giftstoffen aus der natürlichen Umwelt. Ihre Auswirkungen können daher im Verhältnis zur Gesamttonnage überproportional hoch sein. Mikroplastik wird entweder bewusst in Produkten verwendet (z. B. als Peeling-Komponenten in Kosmetika, in Waschmitteln oder als industrielle Strahlmittel) oder während des Lebenszyklus von Produkten erzeugt (z. B. während der Produktion von Plastikprodukten, durch Reifenabnutzung oder das Waschen von Kleidung).

- Konsultation <http://bit.ly/2xe7aZU>
- Fragebogen <http://bit.ly/2vO8C1h>
- Website (Englisch) <http://bit.ly/2xUhK5t>

22. Invasive Arten – Verbotsliste

Die Verbotsliste invasiver gebietsfremder Arten ist erweitert worden. Die Liste umfasst Tier- und Pflanzenarten, die die europäische Artenvielfalt und Biodiversität bedrohen, indem sie einheimische Arten verdrängen und wirtschaftlichen Schaden verursachen. Die zwölf neu gelisteten Arten reichen von der Bisamratte bis zum Alligatorkraut. Die Mitgliedsstaaten sollen verhindern, dass invasive Arten gezüchtet, verkauft oder weitertransportiert werden. Das bedeutet aber nicht, dass Tiere in Zoos oder Tierparks getötet werden müssen. Auch invasive Tierarten können dort bis an ihr natürliches Lebensende gehalten werden. Grundlage der erweiterten Verbotsliste sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die das Gemeinsame Forschungszentrum der Kommission in einem Bericht über invasive gebietsfremde Arten veröffentlicht hat.

Es gibt eine Smartphone-App der invasiven Arten in Europa. Die von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelte App enthält Fotos und Beschreibungen von 37 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung. Jeder Bürger kann damit über sein Smartphone unmittelbar an das Europäische Informationsnetz gebietsfremde Arten melden und mittels Fotos und GPS dabei helfen, das Verbreitungsgebiet invasiver Tier- und Pflanzenarten genauer zu bestimmen.

Derzeit gibt es in Europa mehr als 12.000 Arten, die gebietsfremd sind, davon etwa 15% invasive Arten, deren Zahl ständig weiter ansteigt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2uV0aNS>
- Bericht (Englisch, 101 Seiten) <http://bit.ly/2tPDQF6>
- Website (Englisch) <http://bit.ly/29CN6Bj>
- Faktenblatt 2016 <http://bit.ly/2tPSDj2>
- App Invasive Arten <http://bit.ly/2l6NiyC>
- EU-Broschüre (28 Seiten) <http://bit.ly/29NDjvJ>

23. Schiffsrecycling (-lizenz)

Die Kommission hat einen Bericht über das Schiffsrecycling vorgelegt, und ist damit einer Vorgabe des Parlaments nachgekommen. In dem Bericht vom 8. August 2017 wird ein Konzept vorgestellt, wonach Schiffe, die EU-Häfen anlaufen, eine Schiffsrecyclinglizenz erwerben und dafür eine rückzahlbare Einlage zahlen sollen.

Die Einlage würde an den letzten Schiffseigner unter der Bedingung ausgezahlt, dass das Schiff bei der Ausmusterung in einer registrierten Anlage abgewrackt (recycelt) wird, die den europäischen Vorgaben entspricht; anderenfalls würden die erworbenen Ansprüche verfallen. Damit soll verhindert werden, dass Schiffe und Tanker nach Ausmusterung in Entwicklungsländer verkauft, dort auf den Strand gesetzt und unter primitivsten Methoden „kostengünstig“ zerlegt werden – heute die häufigste Zerlegungsmethode in Südostasien.

Jedes Jahr werden weltweit hunderte großer Schiffe und Tanker zum Abwracken nach Südasien verkauft. Dabei werden in der Regel (auch von unter der EU-Staaten-Flaggen operierenden Redereien) die Umwelt- und Sozialstandards der EU Schiffsrecyclingverordnung durch Umflaggen auf eine Nicht-EU-Flagge umgangen und in Südasien verschrottet. Die in Europa zum ordnungsgemäßen Schiffsrecycling zertifizierten 18 Anlagen sind nicht ausgelastet und zerlegen im Grunde nur Schiffe aus dem Fundus staatlicher Stellen. Schiffe, die die Flagge eines EU-Mitgliedstaates führen, dürfen spätestens ab dem 31. Dezember 2018 nur noch in den in einer EU-Liste aufgeführten Einrichtungen abgewrackt werden. Die erste europäische Liste der 18 zertifizierten Abwrackeinrichtungen wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Weitere,

außerhalb der EU ansässige Einrichtungen können ab 2017 in die Liste aufgenommen werden. Derzeit werden 22 Anträge zur Aufnahme in diese Liste von Schiffsrecyclingeinrichtungen in China, Indien, der Türkei und den USA geprüft.

Die Kommission hält eine mögliche Schiffsrecyclinglizenz mit Einlagenzahlungen angesichts der mit ihr verbundenen Vorteile für die vielversprechendste der bislang untersuchten Optionen. Es soll aber noch die Vereinbarkeit eines solchen potenziellen Finanzierungsinstruments mit EU-Recht und internationalem Recht geprüft werden.

- Bericht vom 8.8.2017 <http://bit.ly/2eNzRpu>
- Schiffsrecyclingverordnung <http://bit.ly/2gPdvF3>
- Abwrack-Liste (weltweit) 2016 <http://bit.ly/2vOt06u>

24. Waffenausfuhrkontrolle

Das Parlament will die Waffenausfuhr stärker kontrollieren. Damit soll auf die Tatsache reagiert werden, dass die EU-Regeln über die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8.12.2008 nicht eingehalten, bzw. unterschiedlich ausgelegt werden. Diese Regeln enthalten Kriterien, die von den Mitgliedstaaten bei Vergabe von Ausfuhrlicenzen beachtet werden müssen, u.a. die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch den Empfängerstaat und die Beachtung von internationalen Sanktionsbeschlüssen. Das Parlament fordert daher u.a.

- die Einrichtung eines EU Aufsichtsgremiums;
- wirksame Mechanismen zur Kontrolle der Verwendung, damit Waffen nicht an unbefugte Verwender reexportiert werden;
- die systematische und zügige Bereitstellung von mehr Informationen über Ausfuhrgenehmigungen und tatsächliche Ausfuhren;
- die Aufnahme bewaffneter Drohnen in die Abrüstungs- und Rüstungskontrollregelungen.

Die Mitgliedstaaten sind mit 26% der weltweiten Gesamtausfuhren der zweitgrößte Waffenlieferant weltweit – nach den USA (33%) und vor Russland (23%).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2xb15eo>
- Ausfuhrregeln <http://bit.ly/2hclUgX>

25. Investitionen und Streitbeilegung

Termin: 3.11.2017

Investitionsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Behörden sollen vermieden werden. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation wird z.Zt. ermittelt, ob Vorschriften für eine gütliche Beilegung und zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Behörden entwickelt werden sollten. Entsprechende Verfahrensvorschriften könnten sowohl für EU-Investoren als auch für nationale Behörden Zeitaufwand und Kosten sparen. Im Rahmen der Konsultation werden nur über den Online-Fragebogen erhaltene Antworten berücksichtigt und in den zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis aufgenommen. Bei Problemen mit der Beantwortung dieses Fragebogens sind Rückfragen möglich unter fisma-investment-protection-mediation@ec.europa.eu. Die Konsultation läuft bis zum 3.11.2017. Parallel zur Konsultation ist für das erste Quartal 2018 eine Mitteilung angekündigt worden, in der Auslegungsfragen zu den bestehenden EU Rechtsvorschriften zum Umgang mit grenzüberschreitenden Investitionen beantwortet werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wRC6Nd>
- Konsultation <http://bit.ly/2wX7dpi>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/2jd056r>

26. Jahrbuch der Regionen 2017

Eurostat hat das Jahrbuch der Regionen 2017 veröffentlicht. Das Jahrbuch gibt einen Überblick über die Regionalpolitik in der EU und die Prioritäten der Europäischen Kommission auf subnationaler Ebene. Es enthält Kapitel zu den folgenden Themen:

- Menschen in der EU: "Bevölkerung", "Gesundheit, "Bildung und Ausbildung" sowie "Arbeitsmarkt". Enthält u.a. regionalisierte Informationen zum Altersaufbau, Verstädterungsgrad, Fettleibigkeit, Alkoholkonsum, durchschnittlichen Jahresverdienst.
- Statistiken zur Wirtschaft: "Wirtschaft", "Unternehmensstrukturstatistik" und "Forschung und Innovation". Enthält u.a. rationalisierte Informationen zu landwirtschaftlich und den industriell orientierten Regionen, wachstumsstarken Unternehmen, Anteil an Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie.
- Regionale Daten für spezifische Wirtschaftszweige: "Digitale Wirtschaft und Gesellschaft", "Tourismus", "Verkehr" und "Landwirtschaft". Enthält u.a. Fakten und Zahlen zum Tourismus in Küsten- und Binnengebieten, eine Karte zu neun geplanten Verkehrskorridoren des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), Nutzung sozialer Netze, Getreide- und Milcherzeugung.
- Das Kapitel "Städte" behandelt vor allem Bevölkerung, Verkehr und Umwelt.
- Das Kapitel "Ländliche Gebiete" liefert Daten zu Armut und sozialer Ausgrenzung, Wohnraum, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, digitale Gesellschaft und Wirtschaft.

Eurostat stellt auch mehrere Apps für die Visualisierung und Analyse subnationaler Daten bereit, u.a. einen Statistischen Atlas (Englisch) und eine Handy-App „Meine Region“. Das Jahrbuch gibt es derzeit nur elektronisch, die gedruckte Fassung ist ab Mitte Oktober erhältlich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2xWd6b6>
- Jahrbuch (Englisch) <http://bit.ly/2hkDt3c>
- Statistischer Atlas (Englisch) <http://bit.ly/1cH4Rdw>
- Handy-App Regionen Deutschland <http://bit.ly/2wKYMNi>

27. Übersetzerwettbewerb 2017

Termin: 20.10.2017

Aus Deutschland können sich 96 Schulen (= Zahl der Abgeordneten im EU Parlament) am Wettbewerb der besten Nachwuchsübersetzer beteiligen. Aus den Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip 96 teilnehmende Schulen ausgewählt. Von jeder Schule können nach eigenen Auswahlkriterien 2 bis 5 Teilnehmer aus dem Geburtsjahrgang 2000 vorgeschlagen werden. Anmeldeschluss ist der 20. Oktober 2014. Am 23. November 2017 werden den beteiligten Schulen zeitgleich die zu übersetzenden Texte ausschließlich in elektronischer Form zugeleitet. Wörterbücher in gedruckter Form können verwendet werden; elektronische Hilfsmittel sind ausgeschlossen. Der Wettbewerb "Juvenes Translatores" (Lateinisch für „junge Übersetzer“) findet am 27. November zeitgleich in allen Schulen in allen EU-Mitgliedstaaten statt. Die Schüler übersetzen von einer EU-Amtssprache in eine andere EU-Amtssprache einen Text von einer Seite zum Thema „EU 60 – der 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“. Es wird pro Land eine Gewinnerin oder ein Gewinner ermittelt, der/die im April 2018 in Brüssel ihre Auszeichnungen erhalten.

- Wettbewerbsregeln <http://bit.ly/2vXXf6g>
- Anmeldeformular <http://bit.ly/2gw3Q21>

28. Kultur und Kreativität

Es gibt einen neuen Vergleichsmonitor zu Kultur und Kreativität in den Städten Europas. Der erste „Cultural and Creative Cities Monitor“ vom Mai 2017, der 168 Städte in 30 europäischen Ländern erfasst, zeigt auf, was Kultur und Kreativität zum wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. U.a. werden auch die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten von deutschen Städten analysiert. Danach belegen München und Stuttgart Spitzenplätze, aber auch Berlin, Frankfurt, Heidelberg, Karlsruhe und Nürnberg sind im Bereich „kreative Wirtschaft“ gut platziert, sowie Weimar im Bereich „Kulturelle Lebendigkeit“.

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission hat den Städtevergleich „Kultur und Kreativität“ entwickelt, der auf drei zentralen Aspekten beruht (kulturelle Dynamik, Kreativwirtschaft und Kulturumfeld). Es wird die Leistung mit 29 Indikatoren gemessen, die u.a. von der Anzahl der Museen und Konzerthallen bis hin zur Beschäftigung im Kultur- und Kreativsektor sowie von den IKT-Patentanmeldungen reichen. Der EU-Kulturmonitor erfasst Städte ab 50.000 Einwohnern und soll alle zwei Jahre aktualisiert werden

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2tZZitb>
- Pressemitteilung Vertretung Deutschland <http://bit.ly/2uEuUT0>
- Bericht (Englisch, 120 Seiten) <http://bit.ly/2sJHgME>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2uEDcKU>

29. Kulturerbe – Jahr 2018

Termin: 22.11.2017

Vorschläge für das Europäische Jahr des kulturellen Erbes können bis zum 22. November eingereicht werden. 5 Mio. Euro sollen für Kulturerbeprojekte zur Verfügung stehen, insbesondere für Projekte, die Menschen für das Kulturerbe sensibilisieren, und die auch langfristig Wirkung entfalten. Die Projekte sollen zwischen Januar und September 2018 starten und dürfen höchstens 24 Monate dauern.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wynmpH>
- Aufruf (Englisch) <http://bit.ly/2jKTvV1> <http://bit.ly/2xeLgpv>
- Kulturerbejahr in Deutschland <http://bit.ly/2hjBYPo>
- Registrierung <http://bit.ly/2hjBYPo>
- Ausschreibung <http://bit.ly/2fjhLfh>

30. Abfallvermeidung

Termin: 10.11.2017

Die 8. Europäische Woche der Abfallvermeidung findet vom 18. - 26. November 2017 statt. Unter dem Motto "Gib den Dingen ein zweites Leben" geht es um die Themen Reparatur und nachhaltiges Produktdesign. Die Menschen sollen vor allem dafür sensibilisiert werden, dass Abfall nicht Müll, sondern eine Ressource ist, die wiederverwendet werden kann. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 10. November möglich.

- Informationen und Anmeldung <http://bit.ly/2w7Ppbc>

31. Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) unterstützt europäische Aktivitäten der Kommunen. Gefördert werden bürgernahe, europäische Kooperationsprojekte, die Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zur Auseinandersetzung mit der EU, ihrer Geschichte, der kulturellen Vielfalt und ihrer Politik motivieren. Die Unterstützung erfolgt durch die Bereitstellung von Referenten und die Organisation von Seminaren. Die Kontaktstelle Deutschland (Weberstraße 59a, 53113 Bonn, Tel.: 0228/201 wingert@kontaktstelle-efbb.de) berät und informiert interessierte Städte und Gemeinden über das Förderprogramm.

- Kontaktstelle <http://bit.ly/1oakXDH>

32. Verhaltenskodex – Kommissionsmitglieder

Ein neuer Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder soll für Ethikregeln strengere Standards festlegen. Auch soll für ethische Fragen ein unabhängiger Ausschuss eingesetzt werden, der zu Themen im Zusammenhang mit dem Kodex Empfehlungen aussprechen kann. Folgende Regeln sind vorgesehen:

Für ehemalige Kommissionsmitglieder:

- Für Tätigkeiten nach Beendigung der Amtszeit ist eine Verlängerung der „Karenzzeit“ vorgesehen, von gegenwärtig 18 Monaten auf zwei Jahre (Kommissionsmitglieder) bzw. auf drei Jahre (Präsidenten). Während dieser Zeit ist die Kommission vor Annahme einer neuen Beschäftigung zu informieren. Auch ist Lobbyarbeit bei Mitgliedern oder Bediensteten der Kommission Beschränkungen unterworfen.
- Ist eine Tätigkeit in Bereichen beabsichtigt, die im Zusammenhang mit dem ehemaligen Ressort stehen, muss der unabhängige Ethikausschuss angehört werden. Die Entscheidungen der Kommission und des Ausschusses werden veröffentlicht.

Für aktive Kommissionsmitglieder:

- Es sollen nicht nur Interessenkonflikte, sondern auch Situationen vermieden werden, die den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken könnten.
- Investitionen von mehr als 10 000 EUR müssen mitgeteilt werden, und zwar unabhängig davon, ob diese einen Interessenkonflikt bewirken könnte oder nicht. Diese Mitteilungen müssen zu Beginn eines jedes Jahres aktualisiert werden, was allerdings bereits heute der Fall ist.
- Sie sollen reisen, aber das möglichst kostengünstig. Angaben zu den Reisekosten jedes Kommissionsmitglieds werden alle zwei Monate veröffentlicht.

Bei Verstößen gegen den Kodex, die es nicht rechtfertigen, den Gerichtshof anzufragen, kann die Kommission eine Verwarnung aussprechen.

Nach Konsultation des Parlaments soll der Verhaltenskodex am 1. Februar 2018 in Kraft treten und dann für alle Mitglieder der derzeitigen Kommission gelten. Jährlich soll ein Bericht über die Anwendung veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2xxblKo>
- Kodex 2017 (Englisch) <http://bit.ly/2xxblKo>
- Kodex 2011 (Englisch) <http://bit.ly/2wPcKOu>